



27. Januar 2009

Programminformation Nr. 2 / 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Programminformation möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

- 1) **Senkung des EU-Referenzzinssatzes zum 01.02.2009**
- 2) **Erweiterung des Förderprogramms „Liquiditätssicherung“**
- 3) **Finanzierungen im Förderprogramm „Produktionssicherung“**

1) Senkung des EU-Referenzzinssatzes zum 01.02.2009

Der Beihilfewert der Förderdarlehen errechnet sich aus der Zinsdifferenz zwischen dem Zinssatz für den Kreditnehmer und dem bei Zusage gültigen EU-Referenzzinssatz. Dieser Referenzzinssatz wird monatlich festgelegt und orientiert sich an der Entwicklung des 12-Monats-EURIBOR eines vorangegangenen Zeitraumes.

Der Referenzzinssatz wird zum 01.02.2009 um 0,63 % gesenkt. In den Folgemonaten ist aufgrund des bereits erfolgten Rückgangs der 12-Monats-EURIBOR-Zinssätze mit weiteren Senkungen dieses Referenzzinssatzes zu rechnen. Je nach Entwicklung der hiervon unabhängig festgelegten Darlehenskonditionen kann sich somit eine Verringerung der Beihilfewerte der ausgereichten Darlehen ergeben.

2) Erweiterung des Förderprogramms „Liquiditätssicherung“

Ab sofort können auch die von der Vogelgrippe betroffenen Geflügel haltenden Betriebe das Förderprogramm „Liquiditätssicherung“ in Anspruch nehmen.

3) Finanzierungen im Förderprogramm „Produktionssicherung“

Mit dem Förderprogramm „Produktionssicherung“ kann der betriebliche Finanzierungsbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt werden. Es können mit diesem Programm Betriebsmittel und sonstige Finanzierungen gefördert werden. Alle landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch die Milchviehhalter sind antragsberechtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Telefonnummer 069/2107-700 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Lothar Kuhfahl

Dr. Christian Bock